

B. Praktischer Teil.

	Seite
1. Die einzelnen Arten der Bergbauschäden.	
§ 13. Die Wasserentziehung	88
I. Die für die Entschädigung maßgebenden Umstände	88
A. Der Kausalzusammenhang zwischen der Einwirkung des Bergbaus und dem Eintritt des Schadens	88
1) Der Kausalzusammenhang selbst	88
2) Nachweis des Kausalzusammenhanges	89
B. Die Einwirkung des Bergbaus	89
C. Der Schaden	89
II. Die Entschädigung	91
A. für vorübergehende Schäden	91
1) durch Herstellung	91
2) durch Schadensersatz	91
a) für den Minderwert	91
b) für die Werbungskosten	92
c) für sonstige Schäden	93
B. für dauernde Schäden	93
1) durch Herstellung	93
a) durch Naturalherstellung	94
b) durch Zahlung des zur Herstellung erforderlichen Geldbetrages	95
2) durch Schadensersatz	95
a) Ergänzung des Herstellungsanspruchs	95
b) Ersatz des Minderwerts	96
c) Ersatz der Werbungskosten	96
§ 14. Die Wasserzuführung	98
I. Die für die Entschädigung maßgebenden Umstände	98
A. Der Kausalzusammenhang zwischen der Einwirkung des Bergbaus und dem Eintritte des Schadens	98
B. Die Einwirkung des Bergbaus	99
C. Der Schaden	99
1) Der vorübergehende Schaden	100
2) Der dauernde Schaden	100
II. Die Entschädigung	100
A. für vorübergehende Schäden	100
B. für dauernde Schäden	101
1) im Falle der vollständigen Herstellung	101
a) durch Herstellung	101
α) bei landwirtschaftlichen Grundstücken	101
β) bei bebauten Grundstücken	102
b) durch Schadensersatz	103
2) im Falle der teilweisen Herstellung	103
3) bei Unmöglichkeit der Herstellung	104